

## Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 20/024/2019

**Kreisausschuss am 24.06.2019**

<b>Zu Punkt 14:</b>	<b>WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH</b> <b>- Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Verwendung des</b> <b>Jahresergebnisses</b> <b>- Entlastung des Aufsichtsrates</b> <b>- Entlastung der Geschäftsführung</b>
---------------------	---

Landrat Hendele weist darauf hin, dass die Kreisausschussmitglieder, die im Jahr 2018 gleichzeitig Mitglied im Aufsichtsrat der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH waren, nicht an der Abstimmung teilnehmen dürfen.

### **Beschluss:**

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wie folgt zu votieren:

1. Der Jahresabschluss 2018 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
2. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 688.855,86 € mit einem Anteil von 588.855,86 € der Gewinnrücklage und zu einem Anteil von 100.000,00 € der Arbeitsentgeltrücklage zugeführt.
3. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

KA Greve-Tegeler, KA Schulte, KA Hagling, KA Schettgen und KA Kuchler haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Kreistag am 08.07.2019**

<b>Zu Punkt 12:</b>	<b>WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH</b> <b>- Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Verwendung des</b> <b>Jahresergebnisses</b> <b>- Entlastung des Aufsichtsrates</b> <b>- Entlastung der Geschäftsführung</b>
---------------------	---

Landrat Hendele verliert die Kreistagsmitglieder, die nicht an der Abstimmung zu den Beschlussziffern 3 und 4 teilnehmen dürfen.

Anschließend erfolgt zunächst die Abstimmung über die ersten beiden Ziffern des

### **Beschlussvorschlags:**

Der Landrat wird beauftragt, für den Kreis Mettmann als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wie folgt zu votieren:

5. Der Jahresabschluss 2018 wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 des Gesellschaftsvertrages festgestellt.
6. Gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 7 i. V. m. § 12 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag wird das Jahresergebnis in Höhe von 688.855,86 € mit einem Anteil von 588.855,86 € der Gewinnrücklage und zu einem Anteil von 100.000,00 € der Arbeitsentgeltrücklage zugeführt.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die letzten beiden Ziffern des Beschlussvorschlags:

7. Dem Aufsichtsrat wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 10 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.
8. Der Geschäftsführung wird gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 15 des Gesellschaftsvertrages für das Geschäftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

### **Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen**

An der Abstimmung nicht teilgenommen haben KA Diedrich, KA Greve-Tegeler, KA Falkenau, KA Hagling, KA Hoffmann, KA Kompalik, KA Köster, KA Lessing, KA Lungen, KA Münnich, KA Ockel, KA Rohde, KA Schettgen, KA Schlottmann, KA Schreier, KA Schulte, KA Seidler, KA Stolz, KA Thiele, KA Tondorf und KA Viehöver.